

Versorgungsvorschlag für eine PrivatRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

Darstellung

für eine aufgeschobene Rentenversicherung nach Tarif ZR (Tarifwerk 2010)

03. Februar 2010

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 25.10.1975			Eintrittsalter: 35 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.03.2010			
Rentenbeginnalter:	65 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.03.2040	
Beitragszahlungsdauer:	30 Jahre	Beginn der Abrufphase:	01.03.2035	
	längstens bis zum Rentenbeginn			
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Fondsanlage	Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem	
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	monatlicher Beitrag:	150,00 EUR	

Fondsauswahl

Die Anlage der Überschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung erfolgt in den folgenden Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
DekaStruktur: 5 Chance	DE000DK1CJP5	100%

Leistungen im Alter in EUR

lebenslang monatliche Rente

Bei Abruf am	garantiert	inkl. Überschussbeteiligung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.03.2035	175,46	240,84	255,53	276,33
01.03.2036	188,43	261,34	278,76	303,88
01.03.2037	202,16	283,28	303,87	334,06
01.03.2038	216,72	306,79	331,02	367,20
01.03.2039	232,17	331,99	360,42	403,61
01.03.2040	248,58	359,05	392,30	443,71

Ein Abruf ist auch unterjährig zu jedem Monatsersten innerhalb der Abrufphase möglich.

Die monatliche Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um die Leistungen aus der Überschussbeteiligung erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der garantierten Vorjahresrente festgesetzt ("Dynamikrentensystem"). Der für das Jahr 2010 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,05 %.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Kapitalwahlrecht in Anspruch genommen werden. Sofern Sie sich für eine Kapitalabfindung entscheiden, müssen Sie uns dies spätestens zwei Monate vor Beginn der Rentenzahlung bzw. dem gewünschten Abruffermin mitteilen.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüther (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe, Peter Hanus,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Westfälische Provinzial
Versicherung Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 48131 Münster
Telefon 0251/219-0
Telefax 0251/219-2300
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

einmalige Kapitalabfindung

Bei Abruf am	garantiert	inkl. Überschussbeteiligung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.03.2035	50.782	69.706	73.955	79.976
01.03.2036	53.558	74.283	79.234	86.373
01.03.2037	56.397	79.028	84.770	93.195
01.03.2038	59.300	83.944	90.577	100.474
01.03.2039	62.268	89.042	96.667	108.248
01.03.2040	65.303	94.323	103.057	116.563

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung, erstatten wir den Rückkaufswert. Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn oder zu einem der Abruftermine pflegebedürftig gemäß § 17 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen¹⁾ berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung und den aktuellen Rechnungsgrundlagen in EUR

Bei Abruf am	monatliche Rente		
	Gesamtrente bei 6% Fondsentwicklung	erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit	Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.03.2040	392,30	860,74	219,41
01.03.2035	255,53	595,30	232,97

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind für den Todesfall der versicherten Person nach Rentenbeginn ohne Todesfalleistung gerechnet. Als Todesfalleistung können Sie jedoch eine Rückzahlung des bei Rentenbeginn vorhandenen Kapitals abzüglich gezahlter Renten oder eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für eine sofort beginnende Rente wegen Pflegebedürftigkeit sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für eine sofort beginnende Rente wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.

Ihr monatlicher Beitrag:

Rentenversicherung

150,00 EUR

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 2,25 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2010 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Überschussanteile Ihrer Versicherung werden vor Beginn der Rentenzahlung in dem von Ihnen gewählten Fonds angelegt. Sie haben bei dieser Überschussverwendung die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertezuwachs der von Ihnen gewählten Investmentfonds zu erzielen, bei Kursrückgängen tragen Sie jedoch auch das Risiko der Wertminderung. Die Wertentwicklung eines Investmentfonds wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen des Fondsmanagements. Schwankungen wirken sich um so stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ende der Anwartschaft nähert. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen.

In der Darstellung der Gesamtleistungen haben wir daher fiktive gleich bleibende Wertsteigerungen von 3%, 6% und 9% unterstellt. Diese Annahmen dienen ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen können daraus nicht abgeleitet werden.

Eine Rente aus der Überschussbeteiligung ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Verrentung bei Rentenbeginn erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die versicherte Rente zu verwenden sind. Hierdurch kann sich auch bei gleichem Überschussguthaben eine niedrigere Rente ergeben.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 2,25 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	monatliche Rente zum 01.03.2040	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen zum 01.03.2040 bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente	Kapital- abfindung
1	150,00	248,58	103	1.235		0
2	150,00	248,58	1.340	2.498		0
3	150,00	248,58	2.605	3.789	25,54	6.709
4	150,00	248,58	3.899	5.109	33,72	8.858
5	150,00	248,58	5.221	6.459	41,75	10.968
6	150,00	248,58	6.607	8.238	52,15	13.700
7	150,00	248,58	8.390	10.057	62,35	16.380
8	150,00	248,58	10.212	11.917	72,35	19.007
9	150,00	248,58	12.076	13.819	82,16	21.584
10	150,00	248,58	13.982	15.764	91,77	24.108
11	150,00	248,58	15.930	17.753	101,20	26.586
12	150,00	248,58	17.922	19.786	110,44	29.013
13	150,00	248,58	19.959	21.865	119,50	31.393
14	150,00	248,58	22.042	23.991	128,38	33.726
15	150,00	248,58	24.172	26.165	137,09	36.014
16	150,00	248,58	26.350	28.387	145,62	38.255
17	150,00	248,58	28.577	30.660	153,98	40.451
18	150,00	248,58	30.854	32.984	162,18	42.605
19	150,00	248,58	33.182	35.360	170,21	44.715
20	150,00	248,58	35.562	37.789	178,08	46.782
21	150,00	248,58	37.996	40.273	185,79	48.808
22	150,00	248,58	40.485	42.813	193,35	50.794
23	150,00	248,58	43.030	45.411	200,76	52.740
24	150,00	248,58	45.632	48.066	208,02	54.648
25	150,00	248,58	48.292	50.782	215,13	56.515
26	150,00	248,58	51.013	53.558	222,10	58.346
27	150,00	248,58	53.795	56.397	228,92	60.138
28	150,00	248,58	56.639	59.300	235,61	61.896
29	150,00	248,58	59.547	62.268	242,16	63.616
30	150,00	248,58	62.521	65.303	248,58	65.303

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.03.2040:**

Kapitalabfindung	65.303
monatliche Rente	248,58

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	bei Rückkauf/Abruf am Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Leistungen bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
1	1.235	1.235	1.235			
2	2.498	2.498	2.498			
3	3.819	3.819	3.822	7.188	7.273	7.454
4	5.206	5.209	5.212	9.614	9.862	10.383
5	6.659	6.668	6.680	12.072	12.555	13.551
6	8.580	8.602	8.623	15.221	15.996	17.570
7	10.587	10.624	10.663	18.383	19.501	21.729
8	12.675	12.735	12.802	21.556	23.057	25.997
9	14.852	14.949	15.052	24.740	26.655	30.343
10	17.122	17.261	17.416	27.930	30.282	34.741
11	19.507	19.704	19.929	31.131	33.936	39.174
12	21.997	22.269	22.584	34.335	37.603	43.615
13	24.596	24.966	25.390	37.544	41.281	48.050
14	27.315	27.797	28.366	40.757	44.961	52.466
15	30.154	30.775	31.521	43.972	48.637	56.849
16	33.125	33.912	34.873	47.187	52.303	61.185
17	36.227	37.212	38.436	50.402	55.953	65.468
18	39.472	40.693	42.230	53.618	59.588	69.689
19	42.870	44.364	46.276	56.831	63.198	73.841
20	46.424	48.233	50.591	60.039	66.780	77.919
21	50.188	52.363	55.248	63.363	70.450	82.037
22	54.143	56.743	60.243	66.682	74.087	86.075
23	58.309	61.388	65.606	69.996	77.689	90.025
24	62.693	66.323	71.375	73.305	81.253	93.893
25	69.706	73.955	79.976	76.604	84.774	97.667
26	74.283	79.234	86.373	79.898	88.255	101.358
27	79.028	84.770	93.195	83.182	91.689	104.957
28	83.944	90.577	100.474	86.460	95.080	108.469
29	89.042	96.667	108.248	89.726	98.421	111.892

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	bei Rückkauf/Abruf am Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Leistungen bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
30	94.323	103.057	116.563	94.323	103.057	116.563

Unverbindliche Gesamtleistungen	bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %
- bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.03.2040:			
Kapitalabfindung	94.323	103.057	116.563
davon			
- Schlussüberschuss	3.703	3.703	3.703
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	1.587	1.587	1.587
monatlich versicherte Rente	248,58	248,58	248,58
monatliche Rente aus dem Überschussguthaben zu Beginn der Rentenzahlung	110,47	143,72	195,13
davon			
- Schlussüberschuss	14,10	14,10	14,10
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	6,04	6,04	6,04
monatliche Gesamtrente	359,05	392,30	443,71

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich. Der für das Jahr 2010 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,05 % (Dynamikrentensystem).

Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung von Rentenversicherungen hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2010 einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die garantierte vereinbarte Rente von 248,58 EUR bzw. die garantierte vereinbarte Kapitalabfindung von 65.303 EUR, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

Unverbindliche monatliche Gesamrente bei Ablauf der Aufschubzeit

bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ...	bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2010 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
3 %	315,08 EUR	359,05 EUR	403,04 EUR
6 %	332,19 EUR	392,30 EUR	452,43 EUR
9 %	358,58 EUR	443,71 EUR	528,82 EUR

Unverbindliche gesamte Kapitalabfindung bei Ablauf der Aufschubzeit

bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von ...	bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz	bei den für das Jahr 2010 festgelegten Überschussanteilsätzen	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz
3 %	82.773,00 EUR	94.323,00 EUR	105.880,00 EUR
6 %	87.268,00 EUR	103.057,00 EUR	118.855,00 EUR
9 %	94.200,00 EUR	116.563,00 EUR	138.923,00 EUR

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Rentenversicherung

- **Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung**

Die laufenden Überschussanteile werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, zugeteilt und zur Anlage in Anteilen des Deka-Investmentfonds DekaStruktur: 5 Chance (Fondsanlage) verwendet. Darüber hinaus gibt es einen laufenden Überschussanteil bei Abruf bzw. zum spätesten Rentenzahlungsbeginn.

Bei Tod oder Kündigung wird der Wert des Fondsguthabens fällig.

Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns, sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns, sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das aus dem vorhandenen Wert des Fondsguthabens und dem dann fällig werdenden Schlussüberschuss und der dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven bestehende Überschussguthaben ausgezahlt oder verrentet. Die Verrentung erfolgt auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind. Die Summe aus der vereinbarten Rente und der zusätzlichen Rente aus der Überschussbeteiligung ergibt die gesamte vereinbarte Rente.

- **Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung**

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2010 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 2,05 % des überschussberechtigten Deckungskapitals
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,20 ‰ des 60.000 EUR übersteigenden Teils der vereinbarten Kapitalabfindung
 - Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
 - bis zum 20. Jahr: 1,47 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr
 - ab dem 21. Jahr: 2,73 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr
- Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.
Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2010:
 - bis zum 20. Jahr: 0,63 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr
 - ab dem 21. Jahr: 1,17 ‰ der Kapitalabfindung in dem jeweiligen Versicherungsjahr
- Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.
Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung
 - Rentenerhöhung: 2,05 % der Vorjahresrente

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Normierte Modellrechnung

Mit diesem Versorgungsvorschlag erfüllen wir die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie die der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV). Dazu zählt auch, die mögliche Leistung zum Ende der Versicherungsdauer unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Prämienkalkulation mit drei verschiedenen Zinssätzen darzustellen (normierte Modellrechnung). § 154 des VVG sowie § 2 (3) der VVG-InfoV legen für alle Versicherer einheitliche vom Höchstrechnungszinssatz abgeleitete Zinssätze fest.

Leistungen in EUR mit einem normierten Zinssatz von

	2,76 %		3,76 %		4,76 %	
	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital	mtl. Rente	oder Kapital
01.03.2040	279,25	73.360	339,40	89.162	399,53	104.958
01.03.2035	191,89	55.537	224,08	64.853	256,28	74.173

Wir haben in dieser Darstellung eine jährliche Wertsteigerung des Fonds von 6% angenommen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei allen Angaben zur Höhe von möglichen Leistungen

gen über die vertraglich garantierten Leistungen hinaus nur um ein Rechenmodell handelt, dem fiktive Annahmen zugrunde liegen. Vertragliche Ansprüche gegen den Versicherer sind daraus nicht abzuleiten.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Gesamtleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze ersetzt. Risiko-, Kosten- und Schlussüberschussanteile sowie die Beteiligung an Bewertungsreserven sind darin nicht enthalten.

03. Februar 2010

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung (Tarif ZR Tarifwerk 2010).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 25.10.1975.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir den Rückkaufswert.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung" (AVB).

Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag, dieser enthält auch die normierte Modellrechnung.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.03.2010 bis zum 01.03.2040 150,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 6 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 54.000,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 1.866,88 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,46 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.03.2040 jährlich 140,99 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 8 und 13 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen". Nähere Informationen über entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 4 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 9 und 14 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.03.2010 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.03.2040 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Abschlusskosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 7 der AVB.